

Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln / Bonn e.V.

Gesamtvorstand · Geschäftsstelle: Forststraße 141, 51107 Köln, Tel./Fax: 0221/865646

Pressemitteilung

Nächtliches Passagierflugverbot erneut gescheitert - kontraproduktives Fingerhakeln der Politiker

Jüngste Berichte in den Tageszeitungen darüber, dass diese bereits 1996 von der damaligen SPD-Landesregierung angekündigte Maßnahme jetzt auch von BM Dobrindt - wie schon vor 2 Jahren von seinem Vorgänger Ramsauer - abgelehnt wurde, dürften die von diesem Ausgang direkt betroffenen Leser relativ ratlos gemacht haben, auch weil sie durch das parteitaktische Fingerhakeln insbesondere der Bundes- und Landtagsabgeordneten aus dem Rhein-Sieg-Kreis geprägt sind.

Ein Beispiel dafür sind die Einlassungen des Siegburger CDU-Fraktionschefs Jürgen Becker, der die Dobrindt-Entscheidung durch die Behauptung bestärkt, dass „rechtliche Hindernisse“ nichts anderes zuließen, es sei denn, man setzt sich über „Recht und Gesetz“ hinweg. Erläuterungen, warum das angeblich so ist: Fehlanzeige!

Diese (gewollte) Oberflächlichkeit seitens der Politik zieht sich offensichtlich durch diesen Vorgang von Anfang an. Als Ende August 2012 die Ablehnung von Ramsauer für den vom damaligen NRW-Verkehrsminister Voigtsberger unterschriebenen Verbotsantrag kam, hat die Lärmschutzgemeinschaft ihren langjährigen Fachanwalt für Verwaltungsrecht um Stellungnahme gebeten, in der es dann u. a. heißt:

Schon 1999 hat das Bundesverwaltungsgericht in einem Verfahren zum Flughafen Dresden darauf hingewiesen, dass fluglärm-betroffene Flughafen-anwohner auch bei einer Belastung unterhalb der Schwelle zur Gesundheitsgefährdung dem nicht schutzlos ausgeliefert sind, da sie Betriebsbeschränkungen fordern können, d. h. „ein Anspruch auf nachträgliche Betriebsbeschränkungen im Wege eines teilweisen Widderrufs nach § 6 Abs.2 Satz 3 LuftVG kommt in Betracht“.

Unverständlichlicherweise haben die Bestimmungen des § 6 im Luftverkehrsgesetz weder bei den NRW-Schreiben damals an Ramsauer noch jetzt an Dobrindt eine Rolle gespielt, sondern im ersteren nur die Ziffer 11, die - seit 1997 unbeanstandet in der Nachtflugregelung enthalten - vom Bundesverkehrsministerium zwar als bestandskräftig jedoch als rechtsunwirksam abgetan wurde. Das von VM Groschek jetzt im November 2014 unterzeichnete Schreiben verzichtet sogar komplett auf jegliche rechtliche Argumentation, und begründet seine Veranlassung lediglich mit einem erneuten Antrag der Fluglärmkommission! Auch die von Groschek im Gespräch mit der Lärmschutzgemeinschaft im März 2014 angekündigte politische Initiative in dieser Angelegenheit hat offensichtlich nicht stattgefunden, denn in seinem Schreiben an Dobrindt findet sich auch dazu keinerlei Bezug.

Darüber hinaus ist das Thema „Nachtfluglärm Köln/Bonn“ seit der letzten Landtagswahl für Ministerpräsidentin Kraft offenbar kein Thema mehr. Mit Verweis auf die Ressort-Zuständigkeit ihres Verkehrsministers entzieht sie sich jeglicher Verantwortung in dieser Frage, obwohl sie im Landtagswahlkampf auf dem Marktplatz in Siegburg ihren Einsatz für dieses Passagierflugverbot ausdrücklich mit den Worten „wir machen das“ bekräftigt hat.

Was können die Betroffenen also von Politikern - egal von SPD oder CDU - eigentlich noch erwarten? Wohl eher nichts. Was bleibt ist das lange Hoffen auf Urteile von Gerichten, die ein Umdenken erzwingen, wie der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts, das nach 7-jährigem Gang durch die Instanzen im Dezember 2014 schließlich bestätigt hat, dass die Erweiterung des Vorfeldes A am Flughafen Köln/Bonn ohne Umweltverträglichkeitsprüfung rechtswidrig war. Damit die jahrzehntelange Salamitaktik beim Ausbau des Flughafens hoffentlich ein Ende.

Köln, 25.02.2015

V.i.S.d.P. : **Wolfgang Hoffmann**, Tel.: 0221 / 863622
Helmut Schumacher, Tel.: 02242/915441